

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.09.2010
Dezernat VI	Amt VI/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0214/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.09.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.10.2010	öffentlich
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich

Thema: Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. 06. 2010 dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Werner-Heisenberg-Straße zugestimmt. Da zum Zeitpunkt dieses Beschlusses die Bewilligungsbescheide für die Maßnahme noch nicht vorlagen, werden die finanziellen Auswirkungen gesondert in dieser Information dargestellt.

Das Vorhaben „Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße“ wird aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau-Ost“ sowie aus EFRE-Mitteln gefördert. Die Zuwendungsbescheide sind zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen. Danach stehen die Mittel wie folgt zur Verfügung:

	Insgesamt in EUR	Städtebaufördermittel B/L in EUR	Zone IV Eigenmittel in EUR	EFRE-Mittel in EUR
Haushaltsjahr 2010	958.571	268.400	134.200	555.971
Haushaltsjahr 2011	751.429	210.400	105.200	435.829
Summe	1.710.000	478.800	239.400	991.800

Um die Mittel fristgerecht in Anspruch zu nehmen, muss die Realisierung des Vorhabens unverzüglich erfolgen. Mit der Baumaßnahme wurde daher im August 2010 begonnen.

Folgende Aufträge wurden nach Zustimmung durch den Lenkungsausschuss vergeben:

Los 1 Verkehrsanlagen – 547.760,95 EUR (incl. Mehrwertsteuer)

Los 2 Ver- und Entsorgungsanlagen – 805.688,01 EUR (incl. Mehrwertsteuer)

insgesamt somit 1.353.448,96 EUR (incl. Mehrwertsteuer).

Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von 126.494,37 EUR für die Fachplanung, der Vorbereitung der Vergabe, der Vermessung und der Ausführung der Bauüberwachung zur Umsetzung der Herstellung der Anlagen der Ver- und Entsorgung nach HOAI, die die Stadt gemäß Kooperationsvereinbarung an SWM zu zahlen hat.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in den genannten Aufträgen auch die Kosten für die Schmutzwasserentsorgung enthalten sind. Diese Kosten sind nach den Bestimmungen des Fördermittelbescheides nicht förderfähig, können aber zu teilen auf die Anlieger im Rahmen der Hausanschlüsse umgelegt werden.

Dr. Scheidemann